



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Hans Furer, GLP: Den Landrat wieder attraktiver machen - differenzierte Erhöhung der Landratsentschädigung**

Autor/in: [Hans Furer](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 5. September 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Parlamentarische Arbeit ist nicht nur Knochenarbeit, sondern in der Schweiz traditionell Milizarbeit. Die Entschädigungen betragen für Parlamentarier pro Jahr (inkl. einer Kommission) in etwa CHF 11'000.-. Darin inbegriffen sind auch sämtliche Auslagen z.B. auswärtiges Essen.

Zur Hauptsache sind 3 Gruppen von Betroffenen zu unterscheiden, die z.T. Mühe haben Beruf und Bezahlung unter einen Hut zu kriegen:

- a) Angestellte, die von ihrer Firma faktisch gezwungen werden, ihr Arbeitspensum zu reduzieren oder die bereits im Voraus freiwillig ihr Pensum reduzieren um mit dem Arbeitgeber nicht in Konflikt zu geraten.
- b) Selbstständig-Erwerbende, die mit der Arbeit und dem Umsatz gewisse Probleme erhalten
- c) nichterwerbstätige Frauen, die im Prinzip ehrenamtliche Arbeit leisten (oft zusätzlich noch in den Gemeinden als Gemeinderätin oder in anderen Funktionen) als "Zubrot" und deren Partner / Partnerin im Wesentlichen den Lebensunterhalt verdienen.

Der Unterzeichnete (selbstständig-erwerbend) ist in zwei Kommissionen vertreten und hat die zeitliche Belastung genau aufgezeichnet. Sie beträgt 25% der Arbeitszeit (gemeint die Arbeitszeit, die der Mensch normalerweise im Büro verbringt, also 8 bis 12 und 13 bis - in meinem Falle - 19 Uhr). Mit der Zeit ausserhalb des Büros komme ich so auf ca. 30% Arbeit. Ich schätze, dass ein durchschnittliches Landratsmandat etwa 20% - 25% pro Woche ausmachen dürfte.

Der Landrat hat die Entschädigungen der Landräte verschiedentlich diskutiert. Der letzte politische Vorstoss war eine [Verfahrenspostulat von Philipp Schoch](#) (Plafonierung der Kilometerentschädigung für Mitglieder des Landrates) vom 8. Dezember 2004. Dieses wurde [abgelehnt](#). 2006 wurden die Entschädigungen leicht aufgehoben (siehe SR 131.1)

Sollen qualifizierte, auch hochqualifizierte, Menschen am politischen Meinungsbildungsprozess teilnehmen, opfern sie in jedem Fall nicht nur Zeit, sondern bringen auch ihr Können ein. Nicht jeder Selbstständige hat ein Geschäft, bei dem es nicht darauf ankommt, ob der Chef präsent ist oder nicht. Und nicht jeder hat einen Arbeitgeber, der es beglückend findet, wenn in seinen Reihen ein Landrat "bezahlt" vom Geschäft abwesend ist. Nicht jeder Ehemann hat Freude, wenn seine Frau ein 60% (oder mehr) Pensum leistet und dafür ein "Trinkgeld" erhält. Die Fälle sind aber sehr individuell, wobei der eine auf das Geld angewiesen ist, der andere weniger oder gar nicht und auch persönliche Vorlieben und Einstellungen eine Rolle spielen. Die Motion lautet deshalb:

1. Auf Gesuch hin kann ein Angestellter einen Zuschlag zu seiner Landratsentschädigung geltend machen, wenn er glaubhaft darlegt, dass er sein Pensum auf Wunsch des Arbeitgebers oder aus eigenem Antrieb, reduzieren musste.
2. Auf Gesuch eines Mitglieds kann zur bisherigen Entschädigung ein Zuschlag erfolgen für selbstständig Erwerbende, die durch die Belastung des Landratsmandats glaubhaft Umsatzeinbussen darlegen können
3. Auf Gesuch hin kann ein Nicht-Erwerbstätiger / Nicht Erwerbstätige einen Zuschlag geltend machen, wenn er / sie aufgrund bestimmter Umstände darauf angewiesen ist.
4. Die Betroffenen erhalten in jenem Falle einen Zuschuss (in Analogie für Selbstständigerwerbende bei der Erwerbsersatzordnung). Der Zuschuss für selbstständig Erwerbende darf den Betrag von CHF X pro Jahr nicht überschreiten. (Ich könnte mir Grenzen von CHF 1'000.- (für Fälle 1 & 3) und von CHF 2'000.- (für Fall 2) im Maximum und pro Monat vorstellen.)
5. Das Gesuch ist dem Landschreiber einzureichen und dieser entscheidet definitiv darüber, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Daten sind vertraulich zu behandeln und werden nicht publiziert.

Aufgrund dieses Systems kann der individuellen Situation eines einzelnen Landratsmitglieds besser Rechnung getragen werden als wenn die Entschädigungen generell für alle erhöht werden.